

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 71.

Mittwoch 10. September

1851.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Es hat in dem Bezirk die Unsitte eingegriffen, daß Personen, die vor Oberamt geladen sind, nicht zu der ihnen bestimmten Stunde, sondern je nach Belieben eine halbe Stunde, eine Stunde, ja sogar 2 Stunden später erscheinen.

Da hiedurch natürlicher Weise für das Oberamt mancherlei Inconvenienzen und Geschäftsstörungen entstehen; so erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, Leuten die hieher beschieden sind, bei der Eröffnung der Ladung zu bedeuten, daß sie präcise zu der ihnen bestimmten Stunde zu erscheinen haben, widrigenfalls sie nicht nur Ungehorsamsstrafen treffen würden, sondern sie auch unter Umständen zu gewärtigen hätten, unverhört nach Hause entlassen zu werden und einen doppelten Gang machen zu müssen.

Den 6. Sept. 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,  
g. St.B.

Calw.

Nach einem Erlass des K. Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau vom 30. v. M. ist der Bitte des Kronenwirths Kommel in Nürtingen um die Erlaubniß, den Kanal und die Schleuse in Heilbronn während des Neubaus der Flossgasse daselbst 2 Tage in der Woche mit Langholz befahren zu dürfen, in so weit entsprochen worden, daß das Durchpassiren der außerhalb des Hafens in einzelne Gestöße abzubindenden

Flöße durch den Kanal und die Schleuse an den Sonntagen gestattet ist, wobei jedoch die Flossmannschaft im Allgemeinen die Hafens-Ordnung zu beobachten, die nöthigen Seile zum Anbinden des Holzes beim Durchschleusen selbst anzuschaffen, und sich den von Seiten des Oberamts Heilbronn zu gebenden Vorschriften hinsichtlich der Sonntagsfeier, sowie den etwaigen Anordnungen der K. Oberzoll-Inspektion in Abticht auf die Sicherung der zollbaren Güter zu unterwerfen, und der Flossherr für die etwaigen Beschädigungen an Schleusen etc. nach dem Erkenntnisse der Wasserbau-Inspektion Ersatz zu leisten hat. Etwaige Ansprüche der Wasserwerksbesitzer in Heilbronn hat die Flosserschaft ausschließlich zu vertreten.

Nur für den Fall, daß das Passiren der angekommenen Flöße den Sonntag über nicht beendet werden könnte, ist gestattet, auch noch den Montag soweit nöthig, dazu zu benützen; wobei sich indessen von selbst versteht, daß das Durchschleusen der Schiffe dadurch nicht aufgehalten werden darf.

In Folge einer Requisition des K. Oberamts Heilbronn vom 4. d. M. wird vorstehende Einschließung auch den Flossern und Holzhändlern des hiesigen Bezirks mit dem Anfügen eröffnet, daß das Flößen an Sonntagen in keinem Fall während des Vor- und Nachmittagsgottesdiensts stattfinden dürfen, und daß dabei jede Störung der sonntäglichen Ruhe zu vermeiden sei, widrigenfalls die Zuwiderhandelnden Strafe zu gewärtigen hätten.

Den 6. Sept. 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,  
g. St.B.

Calw.

(Kapitalien-Steuer-Aufnahme für das Staats-Jahr 1851—52).

Diese Aufnahme hat nach dem Staube vom 1. Juli d. J. nun ebenso zu geschehen, wie es für den Jahrgang 1850—51 befohlen war. Anleitung dazu giebt die vor Kurzem ausgegebene gedruckte Belehrung. Die Ein-sendung der Aufnahme-Akten an das K. Oberamt muß bei Wartboten-Ber-meidung längstens bis 30. Sept. d. J. erfolgen.

Die Vorgänge werden den Schulde-heißenämtern durch die Amtsboten zur Benützung gegen Wiederzurückgabe zu-gesendet.

Den 2. Sept. 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Schafräude).

Die am 17. Juni d. J. an den Schäfen des Jakob Greiner auf dem Lüz-nhardt Hof angelegte Sperre wird hiebei wieder aufgehoben, nach-dem diese Schafe vollkommen geheilt sind.

Den 9. Sept. 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,  
g. St.B.

Calw.

(Gläubigeraufruf).

Auf Ansuchen der Erben des Er-hard Hirt, Schäfers von hier, werden alle, welche eine Bürgschafts- oder an-dere Forderung an denselben zu machen haben, hiebei aufgefordert, ihre An-sprüche binnen 29 Tagen bei der un-terzeichneten Stelle unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden, um

sie bei dessen Verlassenschaftstheilung berücksichtigen zu können.

Diesemigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung unterlassen sollten, haben einen etwaigen Nachtheil, der sie dadurch treffen könnte, sich selbst zuzuschreiben.

Den 9. Sept. 1851.

K. Gerichtsnotariat.  
A. Ritter.

W i l d b e r g.  
(Jahrmars-Anzeige).

Am

Montag den 22. Sept. d. J.  
wird der hiesige Jahrmars nebst Schäferlauf und den damit verbundenen Volksbelustigungen stattfinden, wozu die Bewohner der Umgegend, namentlich Schäfer und Schäferinnen freundlich eingeladen werden.

Zugleich erlaubt man sich auf den damit verbundenen Viehmarkt aufmerksam zu machen, zu dessen zahlreichem Besuche Käufer und Verkäufer höflich eingeladen sind.

Den 5. Sept. 1851.

Gemeinderath.

C a l w.

(Aufbewahrung des Dehmb betreffend).

Die Güterbesitzer werden bei 10 fl. Strafe daran erinnert, daß das Dehmb wohl gebodert einacheinst, vor Reibung mit Eisen verwahrt und fleißig gelockert und gelüftet werden muß, was besonders im heurigen Jahrgang unerläßlich ist.

Den 6. Sept. 1851.

Stadtschuldheissenamt.  
Schuldt.

Z e i n a d.

Aus der Gantmasse des Bäckers und Speisewirths Matthäus Rothacker dahier kommt dessen Liegenschaft am

Montag den 29. September

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt zum Verkauf, wovon bemerkt wird, daß auswärtige Käufer mit Vermögens- und Prädisats-Zeugnissen sich ausweisen müssen.

Die Liegenschaft besteht in:

Einer zweistöckigen Behausung mit eingerichteter Bäckerei, Hofraum

und einem doppelten Schweinstall beim Hause;

1/2 Brtl. 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Rth. weniger 8 Rth. 23' Burzgarten hinter Bernhardt Huber, Metzgers Haus;

2 Brtl. 29 Rth. Baumgarten, der Scheibengarten genannt;

1 Mrg. 1 Brtl. 14. Rth. Mähfeld der Grundacker genannt, neben Schuldheiß Hubers Wittve und Hirschwirth Maier.

Diese Liegenschaft ist gemeinderäthlich angeschlagen zu 1720 fl.

Den 23. Aug. 1851.

Schuldheissenamt.  
A. B. Schroth.

D b e r k o l l b a d.  
(Liegenschafts-Verkauf)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Johannes Kirchherr von hier am

Montag den 29. Sept. d. J. von Morgens 8 Uhr an wiederholt auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Auktion verkauft:

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit Stallung;

1/2 an einer Kellerhütte und Scheuer; Sodann 6 Mrg. an 14 Mrg. 1 Brtl. der Hausacker genannt, neben Gidius Koppler.

Bemerkt wird, daß 550 fl. für obiges geboten ist.

Die weiteren Bedingungen werden am Tag des Verkaufs eröffnet.

Die Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung gebeten.

Den 29. Aug. 1851.

Schuldheiß Schürle.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Wohl zu beachten!

Da seit einigen Jahren der Unfug so sehr überhand genommen hat, daß ein großer Theil der hiesigen Einwohner ihre Kleider durch fremde Schneider fertigen lassen, während wir doch 40 Schneidermeister hier sind, (die Ausrede lautet wir bekommen es wohlfeiler gemacht,) so haben, um diesem Uebel zu begegnen, sich tüchtige Schnei-

dermeister hier dazu vereinigt, solche Arbeit um denselben Preis zu machen; den Hausfremd sei es aber ernstlich gesagt, sich dem Handwerksbettel künftig zu enthalten; ich glaube, daß diese Ansprache ein Jeder gegen seinen Mitbürger Erlickdenkende rechtfertigen wird; nähere Auskunft hierüber ertheilt

Den 9. Sept. 1851.

Schneider-Ober-Meister  
Niedhammer.

C a l w.

(Danksagung)

Allen denen, welche mit aufopfernder Liebe und Theilnahme uns während der Krankheit unserer lieben Karoline so hilfreich zur Seite standen, auch allen denen, welche den schmerzlichen Verlust ihres Dahinscheidens uns auf eine so theilnehmende Weise zu erkennen gaben, sowie für den rührenden Gesang ihrer Lehrer und Mitschülerinnen vor dem Hause und für die ableidende Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen die Hinterbliebenen ihren herzlichsten Dank

Gottlob Niedhammer.

S i m m o s k e i m.

Es wird im Interesse sämtlicher Ortsvorsteher liegen, zu erklären, daß bloß frankirte oder mit Postmarken versehene Briefe angenommen werden; es werden dieselben anfordern, der Kosten halber eine gemeinnützige Erklärung in öffentlichen Blättern abzugeben, wovon bis nächsten Botentag Beitrittserklärungen bei dem Unterzeichneten erwartet werden.

Den 5. Sept. 1851.

Schuldheiß Schulz.

Z a v e l s t e i n

Für die krebbsranke Frau in Speishardt ist weiter eingegangen: von H. G. D. in G 1 fl., von Pfr. K. in G. 24 fr., von Pfr. H. in D. 24 fr., wofür im Namen der erfreuten Empfängerin herzlichst dankt

Den 3. Sept. 1851.

Sprenger, Pfarrer.

C a l w.

Einen gebrauchten und einen neuen mit Damastzeug überzogenen Sopha, sowie eine neue zum ein- und zwei-

spännigfahren brauchbare Chaise hat getroffen und das Stück zu 5 und 6 fr. um billigen Preis zu verkaufen oder zu haben bei

Ch. Wagner,  
Sattler.

Calw.

Da ich wieder von Wildbad zurückgekehrt bin, so erlaube ich mir, mich den hiesigen Frauen im Bügeln zu empfehlen; auch nehme ich Kleider, Chemisetten und Herrenhemden zum Waschen an.

Das Werk wird den Meister loben!  
Christine Beiser.

Wildbad.

Zu verkaufen: 2 siebenjährige, 16 und 17 Faust große, zum leichten wie schweren Zuge gleich vorzügliche hellbraune Wallachen und eine junge, neu-melliche, vorzügliche Kuh.

Revierförster Gauß.

Wildbad.

Ausgezeichnet reinen wohl-schmeckenden Essig eigener Fabrikation zu den billigsten Preisen en gros et en detail empfiehlt

Gustav Seeger.

Calw.

**Neue holl. Vollharinge**  
billigt bei

Fried. Müller  
am Markt.

Emen fehlen

**Emmenthaler-Käs**

kann ich bei Abnahme mehrerer Pfunde billig abgeben.

E. J. Faist.

Calw.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er für seinen Sohn sich für keine Zahlung verbindlich macht.

E. Marquart.

Calw.

Die Ansicht von dem Einsturz des Knapper'schen Hauses verkaufe ich von heute an zu 5 und 6 fr. per Stück.

Gaiser, Glaser.

Calw.

Neue Haringe sind so eben ein-

getroffen und das Stück zu 5 und 6 fr. zu haben bei

E. Weismann.

Calw.

Kranke Kartoffeln kauft

Christ. Schlatteker.

Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

250 fl. Pfleggeld bei Fried. Wochele,  
Nothgerber in Calw.

Calw.

Ein kleines Logis wird auf Martini oder Lichtmess gesucht; von wem? sagt Ausgeber diesf.

\*\*\*\*\*

Hirsau.

Nächsten Sonntag ist bei mir guter Kuchen anzutreffen. Zu zahlreichem Besuch ladet höflich ein

E. Schnauffer,

J. Hirsch.

Simmsheim.

Am 11. und 12. Sept. ist frischer Kalk und rothe Waare zu haben bei Ziegler Kirchner.

Calw.

Gerollte Gerste, bei mehreren Pfunden a 6 fr. bei

E. J. Faist.

Calw.

Weis a 7 fr. das Pfund in guter Qualität ist wieder zu haben bei Louis Dreiß.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbretzel zu haben bei

Beck Baier

in der Ledergasse.

**Der Landprediger.**

(Fortsetzung).

Dieser wahrhaft rührende Anblick hatte mehrere Vorübergehende bewogen, bei dem kleinen Schauspieler stehen zu

bleiben und seine weitere Rede anzuhören. Mit gesenktem Haupte und geschlossenen Augen sprach Dob weiter:

„Zu diesem hilflosen Zustande fanden die Erstarren am andern Morgen der arme Vikar des reichen Pfarrherrn, der mit Frau und acht Kindern von fünf und vierzig Pfund Sterling leben mußte, welche ihm sein geiziger Herr jährlich verabreichte. Ohne sich lange zu bestimmen, lud der gute Vikar, wie einst der barmherzige Samariter, den Leblosen nicht auf seinen Esel — denn er hatte keinen — sondern auf seinen Rücken und trug ihn, sammt dem Affen, in seine Wohnung, wo er mit Gottes Hilfe den Knaben wieder ins Leben zurückrief, seiner pflegte und die letzte Kartoffel mit ihm und seinem Affen theilte. Mylords! Mylady's! Gentlemen! edle Damen! dieser gerettete Knabe steht mit seinem treuen Jack vor Ihnen und bittet Sie demüthig um ein Scherflein für den armen Pfarrvikar, der ohne Ihre Milde mit Frau und Kindern in dem reichen, großmüthigen England verhungern muß.“ Den Hut in der Hand, den Affen wieder auf der Achsel, der wie sein Herr beide Hände bittend ausstreckte, wanderte Dob in dem Kreise der Zuschauer herum, die nicht unterließen, kleinere und größere Gaben zu opfern. Nachdem Dob auf diese Weise seine Ernte gehalten, hob er, erfreut über die erhaltenen Geschenke, also wieder an: „Mylords und Mylady's! Ihre Güte rührt mich bis zu Thränen! Wahrlich, Sie haben ein gutes Werk jetzt gethan! Hören Sie nur noch den Schluß meiner Geschichte an, welcher fast ungläublich erscheint, aber völlig begründet ist. Es begab sich nämlich, daß der reiche Pfarrherr plötzlich starb und daß sein Vikar aus dessen Verlassenschaft einen alten Holzkasten erstand, welchen er zu einem Mehlkasten bestimmte. Bei genauerer Besichtigung befand sich in dem Kasten ein doppelter Boden und in demselben die ungeheure Summe von vierhundert Guineen vor, welche den armen Vikar sofort in einen reichen Mann verwandelten. Doch was thut derselbe? Taub gegen das Flehen seiner Frau — taub gegen das Nothgeschrei seiner hungernden Kinder — taub gegen sein eigenes Fleisch, überbringt er

die gefundene Summe den gefühllosen Erben, welche den ehrlichen Mann mit einem bloßen fühlen Danke entlassen. Was sagen Sie dazu?"

Lächelnd und unter einen ungläubigen Kopfschütteln zerstreuten sich hier die Zuhörer. Nur zwei vornehm gekleidete Herren blieben noch stehen, von denen der Eine jetzt den Dob also befragte: „Mit Verlaub, Junge! wie heißt der Held Deiner abenteuerlichen Geschichte? der Pfarrvikar nämlich?"

„Ich weiß nicht, ob ich dies sagen darf“ — versetzte Dob höflich.

„Dann bist Du ein Lügner und Deine Geschichte ein Märchen!“

„Wenn Sw. Gubden mir so kommen wollen“ rief Dob gekränkt — „so mögen Sie nur immer wissen, daß es der Herr Pfarrvikar Melvin zu Glenhill ist.“

„Dann will ich's glauben“ — sprach der Herr — „doch sonst von keinem Anderen. Sibbs!“ fuhr er zu seinem Begleiter fort — „eine wahre Todsünde wäre es, wollte ich des ehrlichen Mannes abermals vergessen. Er ist derselbe, welcher mir den Spas mit der Fünfspundnote gemacht hat.“

Damit gingen sie. Dob hingegen wanderte eine Straße weiter, seine Erzählung zu wiederholen, welche in den meisten Fällen von einem günstigen Erfolg gekrönt wurde.

„Wenn nur Dob schon wieder da wäre!“ sagte Melvins Gattin schnüffelnd. In der Regel kommt er nicht mit leeren Taschen und Händen zurück.

„Siehst Du?“ erwiderte der Vikar — „wie selbst die kleinste That sich belohnt? Der arme Junge hat uns seine Erweckung aus dem Scheintode bereits überreichlich vergolten. Doch, gebiete es nicht die äußerste Noth, ließ ich ihn nimmer wieder in das verderbte London ziehen. Das Böse hastet immer eher an der Jugend, als das Gute, und in der Stadt sieht er nur zu viel verführernde Beispiele.“

„Wo er nur bleibt?“ meinte Johanna — „Sonst ist er um diese Zeit gewöhnlich wieder heim. Sieh doch, lieber Mann! da kommt eine Kutsche mit Vieren auf unsere Hütte zugerollt. Sollte vielleicht der neue Pfarrherr darin sitzen?“

„Das glaube ich nicht“ — antwor-

tete Melvin betroffen. „Es ziemt wohl mir, dem Pfarrherrn zuerst die Aufmerksamkeit zu machen. Aber — in der That — die Kutsche fährt bei uns vor. Jetzt steigt der Diener herab — lauf ihm entgegen, liebe Johanna, indes ich meinen Anzug in möglichste Ordnung zu bringen suche.“

Unter der Handthür traf Frau Melvin auf den Diener, welcher grüßend fragte: „Trefse ich den Herrn Pfarrvikar Melvin hier?“

Diese Frage bejahte Johanna unter einem höflichen Knixe, worauf der Diener ohne Weiteres in die Stube trat und den verlegenen Melvin also anredete: „Mein Herr, Seine Herrlichkeit, der Premierminister Lord Hope, läßt Sie ersuchen, sofort zu ihm nach London zu kommen.“

„Wie?“ stammelte Melvin erschrocken — „nach London? zum Herrn Min — Mini — ster?“

„So ist's!“ versetzte der Diener gravitätisch.

„Weßhalb wohl, mein Geehrtester! wenn ich fragen darf“ — sprach der Vikar, seine Frau dabei ängstlich anblickend.

„Das hat der Herr Lord nicht für gut befunden, mir mitzutheilen. Die Herren am Staatsruder pflegen ihre Geheimnisse gewöhnlich für sich zu behalten, was auch sehr loblich ist, da diese nicht von einem Jeden zu verdauen sind.“

„Ach, liebste Johanna!“ wendete sich Melvin an seine Gattin — „wenn nur der Dob sich nicht etwa einen schlechten Streich hat zu Schulden kommen lassen und mich dabei vors Loch geschoben hat. Sonst wüßte ich mich just keiner strafbaren Handlung zu erinnern, welche Seine Herrlichkeit auf mich hätte aufmerksam machen können. Aber, lieber Herr,“ fuhr er laut zu dem ungeduldigen Diener fort — „in diesem Anpuse kann ich mich wirklich nicht vor seiner Herrlichkeit zeigen. Belieben Sie nur die braune Sacke von ansehnlichem Umfange auf meinem Rücken zu betrachten, welche die Dsenhize in meinen einzigen schwarzen Rock gebrannt hat.“

(Fortsetzung folgt).

## Frucht 2c. Preise

in Calw am 6. September 1851.

	pr. Scheffel		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	18 48	18 —	17 12
neuer	18 —	16 37	15 —
Dinkel	7 30	7 17	7 —
neuer	7 —	6 25	5 48
Haber	6 12	5 58	5 48
neuer	— —	— —	— —
pr. Simri			
	fl. fr.	fl. fr.	
Roggen	1 34	1 30	
Gerste	1 30	1 28	
Bohnen	2 —	1 56	
Wicken	— —	— —	
Linzen	— —	— —	
Erbsen	— —	— —	

Aufgestellt waren 50 Schffl. Kernen, 16 Schffl. Dinkel, 12 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 130 Schffl. Kernen, 22 Schffl. Dinkel, 14 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 37 Schffl. Kernen, — Schffl. Dinkel, 8 Schffl. Haber.

## Weitere Notizen.

Kernen.		Dinkel.		Haber.	
Schffl.	fl. fr.	Schffl.	fl. fr.	Schffl.	fl. fr.
10	18 48	4	7 30	2	6 12
7	18 45	8	7 20	2	6 6
11	18 40	4	7 —	16	6 —
6	18 36	neuer		6	5 48
2	18 12	2	7 —		
30	18 —	2	6 56		
9	17 48	4	6 30		
3	17 30	3	6 12		
7	17 24	3	5 48		
2	17 20				
19	17 12				
neuer:					
4	18 —				
15	17 —				
6	16 48				
2	16 30				
5	15 48				
5	15 —				

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrot 15 fr. dto. schwarzes Brod 13 fr. 1 Kernenweck muß wägen 5 1/2 Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr., Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr., Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch unabgezogen 9 fr., abgezogen 8 fr.

Stadtschultheißenamt, Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.